



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil II

2014	Ausgegeben zu Saarbrücken, 13. November 2014	Nr. 45
------	--	--------

Inhalt

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Seite

Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 – 2015. Vom 8. Oktober 2014	964
Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Bundes- und Landstraßen. Vom 29. Oktober 2014	985
Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 30. Oktober 2014	986

C. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen von Gerichten	987
Bekanntmachungen von Liquidationen	992
Bekanntmachungen von Banken und Sparkassen	992
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen	993
Sonstige Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung des Schulverbands ABU Saarbrücken	995
Hinweise zum Amtsblatt des Saarlandes Teil I	997

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

1377 **Bekanntmachung
der 2. Fortschreibung des Krankenhausplans
für das Saarland 2011 – 2015**

Vom 8. Oktober 2014

Der Krankenhausplan für das Saarland 2011 – 2015 wurde nach den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz, KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) und des Saarländischen Krankenhausgesetzes (SKHG) vom 13. Juli 2005, zu-

letzt geändert durch das Gesetz vom 16. Oktober 2012 (Amtsbl. I S. 436), an zwischenzeitliche Entwicklungen angepasst. Diese 2. Fortschreibung des Krankenhausplans für das Saarland 2011 – 2015 wurde gemäß § 24 Absatz 2 SKHG am 30. September 2014 von der Landesregierung beschlossen und wird hiermit veröffentlicht. Die vorgesehenen Änderungen treten zum 1. Januar 2015 in Kraft und werden gegenüber den Krankenhausträgern durch Änderung der Feststellungsbescheide rechtsverbindlich umgesetzt.

Saarbrücken, den 8. Oktober 2014

**Der Minister für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Storm

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015															
Krankenhausstamtblatt Teil 1															
Krankenhaus Klinikum Saarbrücken Standort: 66119 Saarbrücken Träger: Klinikum Saarbrücken gGmbH, 66119 Saarbrücken (ö)															
Anzahl der Planbetten und -plätze															
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde	22		22		22		22		22		22		22		
CH-Allgemeine Chirurgie	41		26		26		26		26		26		26		
CH-Gefäßchirurgie			22		22		22		22		22		22		
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie															
CH-Kinderchirurgie															
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	107		97		93		92		89		87		87		
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie															
Frauenheilkunde															
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	32		33		33		33		33		33		33		Perinatalzentrum Level 1
Geriatrie															
HNO-Heilkunde															
Haut- u. Geschlechts- krankheiten															
IM-Innere Medizin (allgemein)	67		66		66		66		66		66		66		Schwerpunkte: 4 Betten Psychosomatik, 10 Betten Hämatologie/Onkologie
IM-Endokrinologie u. Diabetologie															
IM-Gastroenterologie															
IM-Hämatologie u. Onkologie															
IM-Kardiologie	74		73		73		73		73		73		73		
IM-Nephrologie															
IM-Pneumologie															
IM-Rheumatologie															
Intensivmedizin	19		57		65		65		65		65		65		
Kinder- u. Jugendmedizin	60		49		49		49		49		44		44		9 Betten Schwerpunkt Kinderchirurgie
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	19		19		19		19		19		19		19		
Neurochirurgie	32		30		28		26		26		26		26		
Neurologie	71		61		56		56		56		53		53		10 Betten Stroke Unit
Nuklearmedizin	10														
Psychiatrie u. Psychotherapie															
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin	6		5		5		5		5		5		5		
Strahlentherapie															
Urologie	40		38		36		34		32		32		32		
Vollstationär	600	0	598	0	593	0	588	0	583	0	573	0	573	0	
TK Dialyse															
TK Geriatrie															
TK HNO-Cochlear															
TK Innere Medizin															
TK Kinderonkologie															
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
TK Onkologie															
TK Psychiatrie u. Psychotherapie															
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
TK Sonstige Fachbereiche											5		5		Kinder- und Jugendmedizin
Teilstationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	
Gesamt	600	0	598	0	593	0	588	0	583	0	578	0	578	0	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammbblatt Teil 2**Klinikum Saarbrücken****1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

- Reduzierung der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie von 41 auf 26 Betten bei gleichzeitiger Aufnahme der Hauptfachabteilung CH-Gefäßchirurgie mit 22 Betten zum 1. Juli 2011
- Aufnahme der Hauptfachabteilung Intensivmedizin mit 57 Betten zum 1. Juli 2011 und 65 Betten ab 1. Januar 2012 und gleichzeitiger Wegfall des Ausweises der fachgebundenen Intensivbetten und der Bezeichnung Interdisziplinäre Intensivmedizin
- Verlagerung der Versorgungsleistung Nuklearmedizin an das Universitätsklinikum des Saarlandes zum 1. Juli 2011
- Reduzierung der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin von 49 auf 44 Betten bei gleichzeitiger Aufnahme von fünf Plätzen für die Kinder- und Jugendmedizin in der TK Sonstige Fachbereiche ab 1. Januar 2015.

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Entfällt

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Augenheilkunde
- Gefäßchirurgie
- Kinderchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie inklusive Schwerverletztenversorgung
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Perinatalzentrum Level 1
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
- Neurochirurgie
- Neurologie

- Stroke Unit
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin
- Urologie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf	Anzahl Plätze
• Gesundheits- u. Krankenpflegerin/ Gesundheits- u. Krankenpfleger Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer	105
• Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger	15
Gesamt	120

- Verbundkrankenpflegeschule mit den Krankenhäusern:
Saarland Kliniken kreuznacher diakonie Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken und Fliedner Krankenhaus Neunkirchen am Standort Klinikum Saarbrücken

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Standort des Rettungshubschraubers
- Hauptfachabteilung Gefäßchirurgie mit 22 Betten bis zunächst 31. August 2014. Unter den Voraussetzungen der Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) ist die Hauptfachabteilung Gefäßchirurgie ab 1. September 2014 Teil eines interdisziplinären Gefäßzentrums. Die Zertifizierung ist dauerhaft zu gewährleisten und erstmals am 1. September 2014 nachzuweisen. Wird die Dreier-Zertifizierung am 1. September 2014 nicht nachgewiesen, entfällt auch der Versorgungsauftrag der Hauptfachabteilung Gefäßchirurgie.
- Perinatalzentrum Level 1 für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit höchstem Risiko entsprechend den Aufnahmekriterien der „Anlage 1 zur Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese Zuordnung erfolgt aufgrund der vom Krankenhausträger selbst vorgenommenen Einstufung und einer Plausibilitätsprüfung durch die Planungsbehörde, aber vorbehaltlich der konkreten Nachprüfung durch die Kostenträger in den jährlichen Budgetverhandlungen.

- Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie mit zehn Betten, Schwerpunkt Psychosomatik mit vier Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Schwerpunkt Kinderchirurgie mit neun Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin
- Überregionale Stroke Unit mit zehn Betten unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der

Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt; ansonsten entfällt dieser Versorgungsauftrag.

6. Sonstiges

- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015														
Krankenhausstammblatt Teil 1														
Krankenhaus Klinikum Merzig Standort: 66663 Merzig Träger: Klinikum Merzig gGmbH, 66663 Merzig (ö)														
Anzahl der Planbetten und -plätze														
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015	
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg
Augenheilkunde														
CH-Allgemeine Chirurgie	50		46		46		46		46		46		46	
CH-Gefäßchirurgie														
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie														
CH-Kinderchirurgie														
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie			25		25		25		25		25		25	
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie														
Frauenheilkunde														
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	20	5	17	2	17	2	17	2	17	2	17	2	17	2
Geriatrie														
HNO-Heilkunde														
Haut- u. Geschlechts- krankheiten														
IM-Innere Medizin (allgemein)	70		62		62		62		62		62		62	
IM-Endokrinologie u. Diabetologie														
IM-Gastroenterologie														
IM-Hämatologie u. Onkologie														
IM-Kardiologie														
IM-Nephrologie														
IM-Pneumologie														
IM-Rheumatologie														
Intensivmedizin	10		11		11		12		12		12		12	
Kinder- u. Jugendmedizin	12		5		5		5		0		0		0	
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie														
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie														
Neurochirurgie														
Neurologie	51		46		46		45		50		50		50	
Nuklearmedizin														
Psychiatrie u. Psychotherapie	57		60		60		60		60		65		65	
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie														
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin	6		6		6		6		6		6		6	
Strahlentherapie														
Urologie	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Vollstationär	279	8	280	4	280	4	280	4	280	4	285	4	285	4
TK Dialyse														
TK Geriatrie														
TK HNO-Cochlear														
TK Innere Medizin														
TK Kinderonkologie														
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie	10		11		11		11		11		20		20	
TK Onkologie														
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	16		19		19		19		19		22		22	
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie														
TK Sonstige Fachbereiche														
Teilstationär	26	0	30	0	30	0	30	0	30	0	42	0	42	0
Gesamt	305	8	310	4	310	4	310	4	310	4	327	4	327	4

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammbblatt Teil 2
Klinikum Merzig
1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Ab 1. Juli 2011 Hauptfachabteilung Orthopädie und Unfallchirurgie mit 25 Betten und gleichzeitiger Wegfall des Schwerpunktes Unfallchirurgie mit zehn Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schließung der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin zum 1. Januar 2014
- Aufnahme von fünf Betten für die neurologische Frührehabilitation in der Hauptfachabteilung Neurologie zum 1. Januar 2014

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Landkreis Merzig-Wadern

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Orthopädie und Unfallchirurgie inklusive Schwerverletztenversorgung
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie
- Neurologie
- Stroke Unit
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf

Anzahl
Plätze

- | | |
|--|----|
| • Ergotherapeutin/Ergotherapeut | 40 |
| • Gesundheits- u. Krankenpflegerin/
Gesundheits- u. Krankenpfleger
Krankenpflegehelferin/ Kranken-
pflegehelfer | 90 |

Gesamt 130

- Verlagerung von drei Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Krankenpflegehilfe zu den SHG-Kliniken Sonnenberg zum 1. Juli 2011
- Die Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entfallen zum 1. Juli 2011.

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Schwerpunkt Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Neonatologie mit drei Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin bis 31. Dezember 2013
- Stroke Unit mit vier Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Neurologie unter der Voraussetzung, dass bis 1. Januar 2012 die Re-zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe abgeschlossen ist. Die Zertifizierung ist dauerhaft zu gewährleisten, sonst entfällt dieser Versorgungsauftrag.
- Fünf Betten für die neurologische Frührehabilitation zum 1. Januar 2014 in der Hauptfachabteilung Neurologie
- Institutsambulanzen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

6. Sonstiges

- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015															
Krankenhausstammblatt Teil 1															
Krankenhaus Knappschaftskrankenhaus Sulzbach Standort: 66280 Sulzbach Träger: Knappschaftsklinikum Saar GmbH (ö)															
Anzahl der Planbetten und -plätze															
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde	48		48		48		48		48		48		48		
CH-Allgemeine Chirurgie	56		46		46		46		46		46		46		
CH-Gefäßchirurgie															
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie															
CH-Kinderchirurgie															
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie															
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie															
Frauenheilkunde															
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe															
Geriatrie															
HNO-Heilkunde	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
Haut- u. Geschlechts- krankheiten															
IM-Innere Medizin (allgemein)	84		83		83		80		80		75		75		
IM-Endokrinologie u. Diabetologie															
IM-Gastroenterologie															
IM-Hämatologie u. Onkologie															
IM-Kardiologie															
IM-Nephrologie															
IM-Pneumologie															
IM-Rheumatologie															
Intensivmedizin	13		14		14		14		14		14		14		
Kinder- u. Jugendmedizin															
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie															
Neurochirurgie															
Neurologie	49		46		46		46		46		46		46		6 Betten Stroke Unit
Nuklearmedizin															
Psychiatrie u. Psychotherapie															
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin															
Strahlentherapie	5		4		4		4		4		4		4		
Urologie	23		19		19		19		19		19		19		
Vollstationär	290	12	272	12	272	12	269	12	269	12	264	12	264	12	
TK Dialyse															
TK Geriatrie															
TK HNO-Cochlear															
TK Innere Medizin															
TK Kinderonkologie															
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
TK Onkologie															
TK Psychiatrie u. Psychotherapie															
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
TK Sonstige Fachbereiche															
Teilstationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	290	12	272	12	272	12	269	12	269	12	264	12	264	12	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammbblatt Teil 2

Knappschaftskrankenhaus Sulzbach

1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

Keine

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Entfällt

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Augenheilkunde
- Neurologie
- Stroke Unit

- Urologie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf	Anzahl Plätze
• Gesundheits- u. Krankenpflegerin/ Gesundheits- u. Krankenpfleger Krankenpflegehelferin/Kranken- pflegehelfer	60

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Sechs Betten Stroke Unit unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt; ansonsten entfällt dieser Versorgungsauftrag.

6. Sonstiges

- Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015														
Krankenhausstammblatt Teil 1														
Krankenhaus St. Nikolaus Hospital Wallerfangen Standort: 66798 Wallerfangen Träger: Adolf von Galhau'sche Sophienstiftung, 66798 Wallerfangen (fg)														
Anzahl der Planbetten und -plätze														
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015	
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg
Augenheilkunde														
CH-Allgemeine Chirurgie														
CH-Gefäßchirurgie														
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie														
CH-Kinderchirurgie														
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie														
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie														
Frauenheilkunde														
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe														
Geriatrie	15		17		17		17		17		17		19	
HNO-Heilkunde														
Haut- u. Geschlechts- krankheiten														
IM-Innere Medizin (allgemein)														
IM-Endokrinologie u. Diabetologie														
IM-Gastroenterologie														
IM-Hämatologie u. Onkologie														
IM-Kardiologie														
IM-Nephrologie														
IM-Pneumologie														
IM-Rheumatologie														
Intensivmedizin														
Kinder- u. Jugendmedizin														
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie														
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie														
Neurochirurgie														
Neurologie														
Nuklearmedizin														
Psychiatrie u. Psychotherapie	71		71		71		71		71		73		73	
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie														
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin														
Strahlentherapie														
Urologie														
Vollstationär	86	0	88	0	88	0	88	0	88	0	90	0	92	0
TK Dialyse														
TK Geriatrie	2		2		2		2		2		2		2	
TK HNO-Cochlear														
TK Innere Medizin														
TK Kinderonkologie														
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie														
TK Onkologie														
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	42		42		42		43		43		43		43	
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie														
TK Sonstige Fachbereiche														
Teilstationär	44	0	44	0	44	0	45	0	45	0	45	0	45	0
Gesamt	130	0	132	0	132	0	133	0	133	0	135	0	137	0

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammlblatt Teil 2
St. Nikolaus Hospital Wallerfangen
1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Außenstelle der psychiatrischen Tagesklinik in Lebach mit 20 Plätzen

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Landkreis Saarlouis

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Eingeschränkte fachspezifische Notfallversorgung:

- Geriatrie
- Psychiatrie und Psychotherapie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf

Anzahl
Plätze

- Gesundheits- u. Krankenpflegerin/
Gesundheits- u. Krankenpfleger
sowie Krankenpflegehelferin/
Krankenpflegehelfer 15

- Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe der Marienhaus GmbH Saarland in Lebach mit den Krankenhäusern:

Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Marienhausklinik Ottweiler, Marienkrankenhaus St. Wendel, Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Caritas-Krankenhaus Lebach, Marienhauskliniken Wadern/Losheim

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Psychiatrische Institutsambulanz

6. Sonstiges

- Angegliederte geriatrische Rehabilitationseinrichtung mit 60 Betten und zehn teilstationären Plätzen

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015													
Krankenhausstamtblatt Teil 1													
Krankenhaus Universitätsklinikum des Saarlandes Standort: 66424 Homburg Träger: Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) Selbständige Anstalt d. ö. R., 66424 Homburg (ö)													
Anzahl der Planbetten und -plätze													
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde	33		40		40		40		40		40		
CH-Allgemeine Chirurgie	76		54		54		54		54		54		11 Betten Schwerpunkt Gefäßchirurgie
CH-Gefäßchirurgie													
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie	52		25		25		25		25		25		
CH-Kinderchirurgie	6		3		3		3		3		3		
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	124		103		103		103		103		103		Schwerpunkt Plastische Chirurgie
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie													
Frauenheilkunde													
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	68		55		55		50		50		48		Perinatalzentrum Level 1
Geriatric													
HNO-Heilkunde	52		45		45		45		45		45		
Haut- u. Geschlechts- krankheiten	43		42		42		38		38		38		
IM-Innere Medizin (allgemein)													
IM-Endokrinologie u. Diabetologie													
IM-Gastroenterologie	55		58		58		58		58		58		Schwerpunkt Endokrinologie
IM-Hämatologie u. Onkologie	65		56		56		56		56		56		14 Betten Schwerpunkt Infektionskrankheiten
IM-Kardiologie	77		70		70		70		70		70		
IM-Nephrologie	28		25		25		25		25		25		
IM-Pneumologie	80		60		60		58		58		58		
IM-Rheumatologie													
Intensivmedizin	10		203		203		203		203		203		
Kinder- u. Jugendmedizin	86		52		52		52		49		49		Je 14 Betten Schwerpunkt Kinderkardiologie u. Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie	22		20		20		20		20		25		
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	14		9		9		9		9		9		
Neurochirurgie	68		50		50		50		50		50		
Neurologie	67		46		46		44		44		44		12 Betten Stroke Unit
Nuklearmedizin	15		12		12		12		12		12		
Psychiatrie u. Psychotherapie	96		106		106		106		106		106		Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, 2 Betten Schwerpunkt für Entgiftung
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie													
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin			10		10		10		10		10		6 Betten Palliativmedizin Erwachsene und 4 Betten Palliativmedizin Kinder
Strahlentherapie	36		28		28		28		28		28		
Urologie	55		43		43		43		43		43		
Vollstationär	1228	0	1215	0	1215	0	1202	0	1199	0	1202	0	
TK Dialyse	21		20		20		20		20		20		
TK Geriatric													
TK HNO-Cochlear	3		3		3		3		3		3		
TK Innere Medizin													
TK Kinderonkologie	3		3		3		3		3		3		
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie	8		14		14		14		14		15		
TK Onkologie	5		5		5		5		5		5		
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	30		37		37		46		46		43		15 Plätze Schwerpunkt Psychiatrische Reintegrationseinheit
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie													
TK Sonstige Fachbereiche													
Teilstationär	70	0	82	0	82	0	91	0	91	0	89	0	
Gesamt	1298	0	1297	0	1297	0	1293	0	1290	0	1291	0	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammbblatt Teil 2

Universitätsklinikum des Saarlandes

1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:

- Das Universitätsklinikum des Saarlandes dient der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes bei deren Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre. Es nimmt Aufgaben der Krankenversorgung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte sowie der Angehörigen nicht ärztlicher medizinischer Berufe und weitere ihm übertragene Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahr. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann es sich Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.
Das Universitätsklinikum des Saarlandes nimmt an der Krankenversorgung mit überregionalem Einzugsgebiet teil.
- Aufnahme der Hauptfachabteilung Intensivmedizin mit 203 Betten und gleichzeitiger Wegfall des Ausweises der fachgebundenen Intensivbetten und der Bezeichnung Interdisziplinäre Intensivmedizin
- Aufnahme der Versorgungsleistung Nuklearmedizin vom Klinikum Saarbrücken zum 1. Juli 2011
- Aufnahme einer Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin mit sechs Betten für Erwachsene und vier Betten für Kinder zum 1. Juli 2011
- Aufnahme des Schwerpunktes Plastische Chirurgie in der Hauptfachabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie zum 1. Juli 2011
- Aufnahme des Schwerpunktes Gerontopsychiatrie und zwei Betten für Entgiftung in der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie zum 1. Juli 2011

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Saar-Pfalz-Kreis

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Augenheilkunde
- Gefäßchirurgie

- Herz- u./o.Thoraxchirurgie
- Kinderchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie inklusive Schwerverletztenversorgung
- Plastische Chirurgie und Ästhetische Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Perinatalzentrum Level 1
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Kinderkardiologie
- Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Stroke Unit
- Nuklearmedizin
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Gerontopsychiatrie
- Entgiftungseinheit
- Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin
- Urologie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf	Anzahl Plätze
• Diätassistentin/Diätassistent	40
• Hebamme/Entbindungspfleger	36
• Physiotherapeutin/Physiotherapeut	48
• Gesundheits- u. Krankenpflegerin/ Gesundheits- u. Krankenpfleger Krankenpflegehelferin/Kranken- pflegehelfer	257
• Gesundheits- u. Kinderkranken- pflegerin/Gesundheits- u. Kinder- krankenpfleger	65
• Medizinisch-technische Labora- toriumsassistentin/Medizinisch- technischer Laboratoriumsassistent	45

- | | |
|--|------------|
| • Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent | 75 |
| • Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik/Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik | 45 |
| • Orthoptistin/Orthoptist | 8 |
| Gesamt | 619 |
- Verbundkrankenpflegeschule mit dem Krankenhaus St. Ingbert am Standort Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg bis 2015

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Perinatalzentrum Level 1 für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit höchstem Risiko entsprechend den Aufnahmekriterien der „Anlage 1 zur Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese Zuordnung erfolgt aufgrund der vom Krankenhausträger selbst vorgenommenen Einstufung und einer Plausibilitätsprüfung durch die Planungsbehörde, aber vorbehaltlich der konkreten Nachprüfung durch die Kostenträger in den jährlichen Budgetverhandlungen.
- Die Kinderklinik des Universitätsklinikums kooperiert mit dem CaritasKlinikum Saarbrücken.
- Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit elf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Allgemeine Chirurgie bis zunächst 31. August 2014. Unter den Voraussetzungen der Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) ist der Schwerpunkt Gefäßchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie ab 1. September 2014 Teil eines interdisziplinären Gefäßzentrums. Die Zertifizierung ist dauerhaft zu gewährleisten und erstmals am 1. September 2014 nachzuweisen. Wird die Dreier-Zertifizierung am 1. September 2014 nicht nachgewiesen, entfällt auch der Versorgungsauftrag Schwerpunkt Gefäßchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie.
- Schwerpunkt Plastische Chirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung Orthopädie und Unfallchirurgie
- Schwerpunkt Endokrinologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Gastroenterologie
- Schwerpunkt Infektionskrankheiten mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Hämatologie und Onkologie

- Schwerpunkt Kinder-Kardiologie mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin
- Zentrum für Pädiatrische Onkologie und Hämato-Onkologie mit 14 Betten innerhalb der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin. Die Voraussetzungen der Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten in der jeweils geltenden Fassung werden erfüllt. Diese Zuordnung erfolgt aufgrund der vom Krankenhausträger selbst vorgenommenen Einstufung und einer Plausibilitätsprüfung durch die Planungsbehörde, aber vorbehaltlich der konkreten Nachprüfung durch die Kostenträger in den jährlichen Budgetverhandlungen.

- Überregionale Stroke Unit mit zwölf Betten unter der Voraussetzung, dass dauerhaft eine Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe vorliegt; ansonsten entfällt dieser Versorgungsauftrag.
- Schwerpunkt Gerontopsychiatrie und zwei Betten Schwerpunkt für Entgiftung innerhalb der Hauptfachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie
- Hauptfachabteilung Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin mit sechs Palliativbetten für Erwachsene und vier Palliativbetten für Kinder
- Psychiatrische Institutsambulanz
- Schwerpunkt Psychiatrische Reintegrations-einheit mit 15 Plätzen innerhalb der Tagesklinik Psychiatrie und Psychotherapie
- Transplantationszentrum gemäß § 9 Transplantationsgesetz für Nieren-, Herz-, Lungen-, kombinierte Herz-Lungen- sowie Lebertransplantationen für das Saarland
- Zentrum für Knochenmark- und Stammzelltransplantationen für das Saarland
- Zentrum für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die an AIDS erkrankt sind
- Zertifiziertes überregionales Traumazentrum und Leitung des Traumanetzwerkes Saar-(Lor)-Lux-Westpfalz
- Giftnotrufzentrum
- Tumorzentrum

6. Sonstiges

- Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015													
Krankenhausstammblatt Teil 1													
Krankenhaus Kreiskrankenhaus St. Ingbert Standort: 66386 St. Ingbert Träger: Kreiskrankenhaus St. Ingbert GmbH, 66386 St. Ingbert (ö)													
Anzahl der Planbetten und -plätze													
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde													
CH-Allgemeine Chirurgie	56		56		56		55		55		20		20
CH-Gefäßchirurgie													
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie													
CH-Kinderchirurgie													
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie											35		35
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie													
Frauenheilkunde	5	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe													
Geriatric													
HNO-Heilkunde	2	2	10		10		10		10		10		10
Haut- u. Geschlechts- krankheiten													
IM-Innere Medizin (allgemein)	81		71		71		71		71		71		71
IM-Endokrinologie u. Diabetologie													
IM-Gastroenterologie													
IM-Hämatologie u. Onkologie													
IM-Kardiologie													
IM-Nephrologie													
IM-Pneumologie													
IM-Rheumatologie													
Intensivmedizin	10		12		12		12		12		12		12
Kinder- u. Jugendmedizin													
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie													
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie													
Neurochirurgie													
Neurologie													
Nuklearmedizin													
Psychiatrie u. Psychotherapie													
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie													
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin													
Strahlentherapie													
Urologie													
Vollstationär	154	7	152	3	152	3	151	3	151	3	151	3	151
TK Dialyse													
TK Geriatric													
TK HNO-Cochlear													
TK Innere Medizin													
TK Kinderonkologie													
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie													
TK Onkologie													
TK Psychiatrie u. Psychotherapie													
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie													
TK Sonstige Fachbereiche													
Teilstationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	154	7	152	3	152	3	151	3	151	3	151	3	151

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammblatt Teil 2**Kreiskrankenhaus St. Ingbert****1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

- Aufnahme einer Hauptfachabteilung HNO-Heilkunde mit zehn Betten zum 1. Juli 2011 unter Wegfall der Belegabteilung
- Reduzierung der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie von 55 auf 20 Betten bei gleichzeitiger Aufnahme einer Hauptfachabteilung CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie mit 35 Betten ab 1. Januar 2015

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Entfällt

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Orthopädie und Unfallchirurgie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf	Anzahl Plätze
• Gesundheits- u. Krankenpflegerin/ Gesundheits- u. Krankenpfleger Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer	30
• Verbundkrankenpflegeschule mit dem Universitätsklinikum des Saarlandes am Standort des Universitätsklinikums des Saarlandes in Homburg bis 2015. Ab 1. Oktober 2013 Verbundkrankenpflegeschule mit den SHG-Kliniken Sonnenberg.	

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Entfällt

6. Sonstiges

- Angegliederte geriatrische Rehabilitationseinrichtung mit 60 Betten
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015															
Krankenhausstamtblatt Teil 1															
Krankenhaus															
Saarland Kliniken kreuznacher diakonie Fließender Krankenhaus Neunkirchen															
Standort:															
66538 Neunkirchen															
Träger:															
Stiftung kreuznacher diakonie, 55543 Bad Kreuznach (fg)															
Anzahl der Planbetten und -plätze															
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde															
CH-Allgemeine Chirurgie															
CH-Gefäßchirurgie															
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie															
CH-Kinderchirurgie															
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie															
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie															
Frauenheilkunde															
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe															
Geriatric															
HNO-Heilkunde															
Haut- u. Geschlechts- krankheiten															
IM-Innere Medizin (allgemein)	30		30		30		30		30		30		30		
IM-Endokrinologie u. Diabetologie	29		19		19		19		19		19		19		
IM-Gastroenterologie															
IM-Hämatologie u. Onkologie															
IM-Kardiologie															
IM-Nephrologie															
IM-Pneumologie															
IM-Rheumatologie															
Intensivmedizin	5		5		5		5		5		5		5		
Kinder- u. Jugendmedizin															
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschiurgie															
Neurochirurgie															
Neurologie															
Nuklearmedizin															
Psychiatrie u. Psychotherapie	80		85		85		85		85		86		86		
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin															
Strahlentherapie															
Urologie															
Vollstationär	144	0	139	0	139	0	139	0	139	0	140	0	140	0	
TK Dialyse															
TK Geriatric															
TK HNO-Cochlear															
TK Innere Medizin															
TK Kinderonkologie															
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
TK Onkologie															
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	15		20		20		20		20		23		23		
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
TK Sonstige Fachbereiche															
Teilstationär	15	0	20	0	20	0	20	0	20	0	23	0	23	0	
Gesamt	159	0	159	0	159	0	159	0	159	0	163	0	163	0	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammblatt Teil 2**Saarland Kliniken kreuznacher diakonie
Fliedner Krankenhaus Neunkirchen****1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

Keine

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Landkreis Neunkirchen

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Endokrinologie und Diabetologie
- Psychiatrie und Psychotherapie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf

Anzahl
Plätze

- Gesundheits- u. Krankenpflegerin/
Gesundheits- u. Krankenpfleger
Krankenpflegehelferin/Kranken-
pflegehelfer 30
- Verbundkrankenpflegeschule Klinikum Saarbrücken mit den Krankenhäusern:
Klinikum Saarbrücken und Saarland Kliniken kreuznacher diakonie Evangelisches Stadt-
krankenhaus Saarbrücken am Standort Klinikum Saarbrücken

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Keine

6. Sonstiges

- Unter der Voraussetzung, dass das Konzept zur demografiegerechten Versorgung einen Bedarf an Planbetten für die Geriatrie für den Landkreis Neunkirchen vorsieht und diese an den Saarland Kliniken kreuznacher diakonie Fliedner Krankenhaus Neunkirchen ausgewiesen werden, wird der Versorgungsbedarf für die Abteilung Innere Medizin (allgemein) erneut überprüft.

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015															
Krankenhausstamblatt Teil 1															
Krankenhaus Marienhausklinik Ottweiler Standort: 66564 Ottweiler Träger: Marienhaus Kliniken im Landkreis Neunkirchen GmbH, 66564 Ottweiler (fg)															
Anzahl der Planbetten und -plätze															
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde															
CH-Allgemeine Chirurgie	17		22		22		22		22		22		22		9 Betten Schwerpunkt Gefäßchirurgie
CH-Gefäßchirurgie															
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie															
CH-Kinderchirurgie															
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie	46		46		45		45		45		45		45		
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie															
Frauenheilkunde	2	2													
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe															
Geriatric															
HNO-Heilkunde															
Haut- u. Geschlechts- krankheiten															
IM-Innere Medizin (allgemein)	67		54		54		50		50		46		46		Schwerpunkt Kardiologie
IM-Endokrinologie u. Diabetologie															
IM-Gastroenterologie															
IM-Hämatologie u. Onkologie															
IM-Kardiologie															
IM-Nephrologie															
IM-Pneumologie															
IM-Rheumatologie															
Intensivmedizin	8		8		8		8		8		8		8		
Kinder- u. Jugendmedizin															
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie															
Neurochirurgie															
Neurologie															
Nuklearmedizin															
Psychiatrie u. Psychotherapie															
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin															
Strahlentherapie															
Urologie															
Vollstationär	140	2	130	0	129	0	125	0	125	0	121	0	121	0	
TK Dialyse															
TK Geriatric															
TK HNO-Cochlear															
TK Innere Medizin															
TK Kinderonkologie															
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
TK Onkologie															
TK Psychiatrie u. Psychotherapie															
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
TK Sonstige Fachbereiche	4														Shuntchirurgie
Teilstationär	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	144	2	130	0	129	0	125	0	125	0	121	0	121	0	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammblatt Teil 2**Marienhausklinik Ottweiler****1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

- Verlagerung der bedarfsnotwendigen Belegbetten der Frauenheilkunde an die Marienhausklinik St. Josef Kohlhof zum 11. Januar 2011
- Wegfall der Tagesklinik Sonstige Fachbereiche/Shuntchirurgie mit vier Plätzen zum 1. Juli 2011
- Aufnahme eines Schwerpunktes Kardiologie innerhalb der IM-Innere Medizin (allgemein) ab 1. Januar 2013
- Entgegen der ursprünglichen Planung nimmt der Träger von der Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser Marienhausklinik Ottweiler und Marienkrankenhaus St. Wendel zum 1. Januar 2014 Abstand.

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Entfällt

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Gefäßchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Kardiologie

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf

Anzahl
Plätze

- Gesundheits- u. Krankenpflegerin/
Gesundheits- u. Krankenpfleger
Krankenpflegehelferin/Kranken-
pflegehelfer 48
- Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe der Marienhaus GmbH Saarland in Lebach mit den Krankenhäusern:
Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Marienkrankenhaus St. Wendel, St. Nikolaus Hospital Wallerfangen, Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Caritas-Krankenhaus Lebach, Marienhauskliniken Wadern/Losheim

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Schwerpunkt Gefäßchirurgie mit neun Betten innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie bis zunächst 31. August 2014. Unter den Voraussetzungen der Dreier-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Angiologie (DGA), der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie (DGG) und der Deutschen Radiologischen Gesellschaft (DRG) ist der Schwerpunkt Gefäßchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie ab 1. September 2014 Teil eines interdisziplinären Gefäßzentrums. Die Zertifizierung ist dauerhaft zu gewährleisten und erstmals am 1. September 2014 nachzuweisen. Wird die Dreier-Zertifizierung am 1. September 2014 nicht nachgewiesen, entfällt auch der Versorgungsauftrag Schwerpunkt Gefäßchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie.
- Schwerpunkt Kardiologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) unter der Voraussetzung, dass die Qualitätskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses beachtet und eine 24-h-Versorgung gewährleistet ist.

6. Sonstiges

Entfällt

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011 - 2015															
Krankenhausstamtblatt Teil 1															
Krankenhaus															
Marienkrankenhaus St. Wendel															
Standort:															
66606 St. Wendel															
Träger:															
Marienhaus Kliniken GmbH, 56588 Waldbreitbach (fg)															
Anzahl der Planbetten und -plätze															
Fachabteilungen	Betten 31.12.2010 01.01.2011		Betten 01.07.2011		Betten 01.01.2012		Betten 01.01.2013		Betten 01.01.2014		Betten 01.01.2015		Betten 31.12.2015		Besondere Aufgaben und Leistungen
	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	insges.	davon Beleg	
Augenheilkunde															
CH-Allgemeine Chirurgie	63		63		62		59		59		59		59		Schwerpunkt Visceralchirurgie, Schwerpunkt Unfallchirurgie
CH-Gefäßchirurgie															
CH-Herz- u./o. Thoraxchirurgie															
CH-Kinderchirurgie															
CH-Orthopädie u. Unfallchirurgie															
CH-Plastische Chirurgie u. Ästhetische Chirurgie															
Frauenheilkunde															
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	21		21		21		21		21		21		21		
Geriatric															
HNO-Heilkunde	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Haut- u. Geschlechts- krankheiten															
IM-Innere Medizin (allgemein)	90		87		85		82		80		77		77		Schwerpunkt Gastroenterologie, 5 Betten Stroke Unit
IM-Endokrinologie u. Diabetologie															
IM-Gastroenterologie															
IM-Hämatologie u. Onkologie															
IM-Kardiologie															
IM-Nephrologie															
IM-Pneumologie															
IM-Rheumatologie															
Intensivmedizin	11		11		11		12		12		12		12		
Kinder- u. Jugendmedizin															
Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie															
Neurochirurgie															
Neurologie															
Nuklearmedizin															
Psychiatrie u. Psychotherapie	50		55		55		55		55		55		55		
Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
Spezielle Schmerztherapie/ Palliativmedizin	4		5		5		7		7		7		7		
Strahlentherapie															
Urologie															
Vollstationär	241	2	244	2	241	2	238	2	236	2	233	2	233	2	
TK Dialyse															
TK Geriatric															
TK HNO-Cochlear															
TK Innere Medizin															
TK Kinderonkologie															
TK Kinder- u. Jugend- psychiatrie u. -psychotherapie															
TK Onkologie															
TK Psychiatrie u. Psychotherapie	15		17		17		18		18		18		18		
TK Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie															
TK Sonstige Fachbereiche															
Teilstationär	15	0	17	0	17	0	18	0	18	0	18	0	18	0	
Gesamt	256	2	261	2	258	2	256	2	254	2	251	2	251	2	

2. Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015

Krankenhausstammblatt Teil 2**Marienkrankenhaus St. Wendel****1. Strukturelle Besonderheiten und wesentliche Veränderungen gegenüber dem letzten Krankenhausplan:**

- Aufnahme einer Stroke Unit mit fünf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Juli 2011
- Verlagerung von drei Betten der CH-Allgemeine Chirurgie zur Marienhausklinik St. Josef Kohlhof ab 1. Januar 2013
- Entgegen der ursprünglichen Planung nimmt der Träger von der Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser Marienkrankenhaus St. Wendel und Marienhausklinik Ottweiler zum 1. Januar 2014 Abstand.

2. Versorgungsbezirk für die psychiatrische Pflichtversorgung gemäß Tz. 2.4.1 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Landkreis St. Wendel

3. Notfallversorgung gemäß Tz. 2.6 der Grundsätze der Krankenhausplanung:

Basisnotfallversorgung:

- Innere Medizin (allgemein)
- Allgemeine Chirurgie

Erweiterte fachspezifische Notfallversorgung:

- Visceralchirurgie
- Unfallchirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie
- Stroke Unit
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Spezielle Schmerztherapie/Palliativmedizin

4. Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gemäß Tz. 4 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

Beruf	Anzahl Plätze
• Gesundheits- u. Krankenpflegerin/ Gesundheits- u. Krankenpfleger Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer	82
• Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe der Marienhaus GmbH Saarland in Lebach mit den Krankenhäusern: St. Nikolaus-Hospital Wallerfangen, Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Marienhausklinik Ottweiler, Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Caritas-Krankenhaus Lebach, Marienhauskliniken Wadern/Losheim	

5. Besondere Aufgaben und Leistungen gemäß Tz. 3 des Krankenhausplans für das Saarland 2011-2015:

- Schwerpunkt Visceralchirurgie und Schwerpunkt Unfallchirurgie innerhalb der Hauptfachabteilung CH-Allgemeine Chirurgie
- Schwerpunkt Gastroenterologie innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein)
- Stroke Unit mit fünf Betten innerhalb der Hauptfachabteilung IM-Innere Medizin (allgemein) zum 1. Juli 2011 unter der Voraussetzung, dass die Zertifizierung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen ist. Die Zertifizierung ist dauerhaft zu gewährleisten, ansonsten entfällt dieser Versorgungsauftrag.

6. Sonstiges

- Angegliederte geriatrische Rehabilitationseinrichtung mit 60 vollstationären Betten und 15 tagesklinischen Plätzen
- Bereitschaftsdienstpraxis im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

**1446 Beschluss über die Neufestsetzung
von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge
von Bundes- und Landstraßen**

Vom 29. Oktober 2014

Gemäß § 5 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie § 4 Saarländisches Straßengesetz vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977, in der derzeit gültigen Fassung werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festgesetzt.

Die Anhörung der beteiligten Kommunen ist erfolgt.

Dieser Feststellungsbeschluss liegt in der Zeit vom

**27. November 2014 bis 11. Dezember 2014
(einschließlich)**

im Rathaus der betroffenen Gemeinden während der Dienststunden aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, schriftlich oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken, zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Diese Entscheidung soll in Abschrift oder in Urschrift beigelegt werden.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis der Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Saarbrücken, den 29. Oktober 2014

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Im Auftrag
Schmitt

Verzeichnis der neu festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen

Lfd. Nr.	Straße	Stadt, Gemeinde	Fahrtrichtung	Ende der Ortsdurchfahrt (OD)
1	B 269	Alsweiler	Tholey	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6508 017 nach Netzknoten 6508 019 bei Km 1,152. Das ist am Ende der Winkelstützmauer am Gebäude der Deutschen Telekom in Richtung Tholey.
2	L.I.O. 130	Remmesweiler	Ortsmitte	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6508 026 nach Netzknoten 6508 008 bis Km 0,878. Das ist am Ende des Gehweges in Richtung Ortsmitte.
3	L.I.O. 130	Remmesweiler	Oberlinxweiler	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6508 026 nach Netzknoten 6508 008 ab Km 1,190. Das ist am Beginn des Gehweges in Richtung Ortsmitte (Übergang Gehweg/Radweg).
4	L.I.O. 133	Marpingen	Alsweiler	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6508 022 nach Netzknoten 6508 017 bis Km 1,046. Das ist am Ende des Gehweges aus dem Gewerbegebiet „Auf Rittersfeld“ in Richtung Alsweiler.
5	L.II.O. 318	Urexweiler	Marpingen	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6508 025 nach Netzknoten 6508 022 bis Km 1,048. Das ist am Ende des Buskaps in Richtung Marpingen.
6	L.II.O. 336	Lebach	Primweiler	Erschließungsbereich der Strecke von Netzknoten 6507 014 nach Netzknoten 6507 033 bis Km 3,727. Das ist am Beginn des Fahrbahnteilers aus Richtung Primweiler.

Stellenausschreibungen

1455 Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 30. Oktober 2014

Im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist im Geschäftsbereich 2 „Wasser“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 2 Jahre die Stelle

einer Hydrogeologin/eines Hydrogeologen

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung und Begleitung von hydrogeologischen Untersuchungen und Grundwassermonitoring,
- Mitarbeit bei der Umsetzung von qualitativem und quantitativem Grundwasserschutz in der Regionalplanung und bei Einzelprojekten,
- Mitarbeit an der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Grundwassermodells Saarland,
- Betreuung der Bohrungsdatenbank.

Das Aufgabengebiet erfordert Außendienstfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, und Teamfähigkeit. Gute anwendungsbezogene IT-/GIS-Kenntnisse (Microsoft-Office, ArcGIS 10.x, Surfer) sowie der Besitz des Führerscheins Klasse B werden vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Bereich Geologie mit Schwerpunkt Hydrogeologie verfügen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten sind erwünscht.

Wir bitten Sie, das Online-Bewerberportal www.interamt.de unter ID 258718 zu nutzen und von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail abzusehen. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2014**. Die Stellenausschreibung ist über unten stehenden Direktlink zu erreichen.

Falls Sie nicht über einen Internet-Zugang verfügen, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit allen relevanten Daten fristgemäß an folgende Postadresse: Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Referat A/3, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken.

C. Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse und Bekanntmachungen

1447 Ausschließungsbeschluss

1 II 4/14 — In der Aufgebotssache der Frau Ingrid Schwan, geb. Haltern, geb. 9. Januar 1930, Auf der Aue 17, 40882 Ratingen, ist der Brief über folgendes, im Wohnungsgrundbuch von St. Ingbert, Blatt 11511, in Abteilung III eingetragene Grundpfandrecht kraftlos:

- laufende Nummer 1: Grundschuld über 35.400 DM nebst 6,5-7,5% Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO zugunsten der Landesbank und Girozentrale Saar, Saarbrücken

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragstellerin ist gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise durch Aushang an der Gerichtstafel vom 17. Juli 2014 bis zum 18. August 2014 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 30 vom 31. Juli 2014 bekannt gemacht (§§ 435, 484 FamFG, 38, 39 AGJusG).

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist binnen eines Monats ab schriftlicher Bekanntgabe der Entscheidung bei dem Amtsgericht St. Ingbert, Ensheimer Straße 2, 66386 St. Ingbert, einzulegen.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll

die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

St. Ingbert, den 23. Oktober 2014

Das Amtsgericht

1457 Ausschließungsbeschluss

42 II 4/14 — In der Aufgebotssache der MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken, sind die Briefe über folgende, im Grundbuch von Bübingen, Blatt 2531, in Abteilung III eingetragene Grundpfandrechte kraftlos:

- laufende Nummer 1: Grundschuld über 425.350 DM zugunsten der Saarländischen Investitions-Kreditbank AG, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 3407)
- laufende Nummer 2: Grundschuld über 85.070 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 3408)
- laufende Nummer 3: Grundschuld über 127.605 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 3409)
- laufende Nummer 4: Grundschuld über 425.350 DM zugunsten der Saarländischen Investitions-Kreditbank AG, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 20004)
- laufende Nummer 5: Grundschuld über 255.000 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 21138)
- laufende Nummer 6: Grundschuld über 1.700.000 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 13572)
- laufende Nummer 10: Grundschuld über 1.800.000 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer 076136)
- laufende Nummer 11: Grundschuld über 827.500 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grund-

schuldbrief Gruppe unbekannt, Nummer unbekannt)

- laufende Nummer 16: Grundsuld über 1.000.000 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe 02, Nummer 12787254)
- laufende Nummer 17: Grundsuld über 14.000.000 DM zugunsten der Landesbank Saar Girozentrale, Saarbrücken, abgetreten an die MTD Products Aktiengesellschaft, Saarbrücken (Grundschuldbrief Gruppe 02, Nummer 12787255)

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Der Antragsteller ist gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise durch Aushang an der Gerichtstafel vom 29. Juli 2014 bis zum 29. Oktober 2014 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 31 vom 7. August 2014 bekannt gemacht (§§ 435, 484 FamFG, 38, 39 AGJusG).

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist binnen eines Monats ab schriftlicher Bekanntgabe der Entscheidung bei dem Amtsgericht Saarbrücken einzulegen.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Saarbrücken, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1458

Ausschließungsbeschluss

42 II 32/14 — In der Aufgebotssache ist der Brief über die im Grundbuch von Fischbach, Blatt 2794, in Abteilung III unter laufender Nummer 3 eingetragene Grundsuld über 9.600,00 DM nebst 10 % Zinsen jährlich zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, kraftlos.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Der Antragsteller ist gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise durch Aushang an der Gerichtstafel vom 25. Juli 2014 bis zum 29. Oktober 2014 sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 31 vom 7. August 2014 bekannt gemacht (§§ 435, 484 FamFG, 38, 39 AGJusG).

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist binnen eines Monats ab schriftlicher Bekanntgabe der Entscheidung bei dem Amtsgericht Saarbrücken einzulegen.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Saarbrücken, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1448

Beschluss

15 II 5/14 — In der Aufgebotssache

- Bank 1 Saar, Kaiserstr. 20, 66111 Saarbrücken, Geschäftszeichen: Frau Klein,

- Christa Maria Düppre, Goethestraße 12, 66640 Namborn,
- Edith Wagner, Mühlenstraße 57, 66578 Schiffweiler,
- Elisabeth Benpreiks, Brunnenstraße 12, 66538 Neunkirchen,
- Hans Joachim Zensius, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
- Andrea Cornelia Zenzus, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
- Petra Zenzus-Spengler, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
- Friederike Anna Benpreiks, Brunnenstraße 12, 66538 Neunkirchen,

— Antragsteller —

ist der Grundschuldbrief mit der Nummer 02 11720 020, erteilt über die im Grundbuch von Neunkirchen, Blatt 10545, in Abteilung III Nr. 11 eingetragene Grundschuld in Höhe von 103.500,00 DM Nennbetrag zuzüglich 14 % Zinsen seit dem 14. September 1989, kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragsteller sind gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und haben die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Neunkirchen, Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, einzulegen. Die Frist beginnt nach Wirksamwerden der öffentlichen Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Es wird gemäß § 186 Abs. 2 S. 4 ZPO darauf hingewiesen, dass nach Fristlauf von einem Monat die Rechtsmittelfrist beginnt.

Neunkirchen, den 27. Oktober 2014

Das Amtsgericht

1449

Beschluss

15 II 7/14 — In der Aufgebotssache

- Dr. Jörg Lindemeier, Bachstr. 4, 66538 Neunkirchen, Geschäftszeichen: 941/2014,
- Robert Dieter Heckel, Langenstrichstr. 40, 66538 Neunkirchen,

— Antragsteller —

ist der Grundschuldbrief mit der Nummer 0849, erteilt über die im Grundbuch von Neunkirchen, Blatt 4838, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 750.000,00 französische Franken Nennbetrag zuzüglich 6 % Zinsen seit dem 31. Juli 1958, kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Der Antragsteller ist gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Neunkirchen, Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, einzulegen. Die Frist beginnt nach Wirksamwerden der öffentlichen Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Es wird gemäß § 186 Abs. 2 S. 4 ZPO darauf hingewiesen, dass nach Fristlauf von einem Monat die Rechtsmittelfrist beginnt.

Neunkirchen, den 27. Oktober 2014

Das Amtsgericht

1453

Beschluss

8 II 7/14 — In der Aufgebotssache Maria-Elisabeth Ludwigs, Am Daerchen 6, L-5336 Moutfort, Luxemburg,

— Antragstellerin —

ist das auf den Inhaber lautende Papier, der Versicherungsschein mit der Nr. 805529, ausgestellt von der Saar-Union Lebensversicherungs-AG in Saarbrücken, kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragstellerin ist gemäß § 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Merzig, Wilhelmstr. 2, 66663 Merzig, einzulegen. Die Frist beginnt nach Wirksamwerden der öffentlichen Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Merzig, den 18. September 2014

Das Amtsgericht

1456

Beschluss

19 II 15/14 — In der Aufgebotssache betreffend Kraftloserklärung von Grundschuldbriefen der Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, ist der Grundschuldbrief mit der Nummer 105685, Gruppe 4, erteilt über die im Grundbuch von Fürth, Blatt 2719, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von jetzt 15.492,14 Euro Nennbetrag, zuzüglich 8 % Zinsen jährlich, kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragstellerin ist gemäß §§ 1162 BGB, 467 FamFG antragsberechtigt und hat die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Ottweiler einzulegen. Die Frist beginnt einen Monat nach der öffentlichen Zustellung dieser Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Ottweiler, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1459

Beschluss

20 II 22/14 — In der Aufgebotssache

1. Frau Vera Steilen, Koppbach 12, 54311 Trierweiler,
2. Frau Claudia Theisen, Burgunder Straße 7, 79379 Müllheim,

haben die Antragsteller das Aufgebot der Grundschildbriefe mit den Nummern 4317 und 4318, der Gruppe 6, erteilt über die im Grundbuch von Nonnweiler, Blatt 648, in Abteilung III Nr. 1 und 2 für die Kreissparkasse St. Wendel eingetragenen Grundschulden in Höhe von 2.351,94 Euro und 4.703,89 Euro Nennbetrag beantragt.

Diese sind kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragstellerinnen sind gemäß §§ 1192 BGB, 467 FamFG antragsberechtigt und haben die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht St. Wendel, Schorlemerstraße 33, 66606 St. Wendel, einzulegen. Die Frist beginnt nach Wirksamwerden der öffentlichen Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

St. Wendel, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

Aufgebote

1460

Aufgebot

20 II 31/14 — In der Aufgebotssache des Karl-Heinz Hans Schwan, Im Kalkofen 2, 66640 Namborn, und Brigitta Elisabeth Schwan daselbst haben die Antrag-

steller das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Peter August Held, Sohn von Johann Peter Held und Margarete, geboren am 30. April 1909, zuletzt wohnhaft gewesen in Baltersweiler, als bisheriger Eigentümer der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Baltersweiler, Blatt 646 unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, Flur 3, Flurstück 977 Wiese, Großwiese, 318 qm, und lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 910, Wiese, Großwiese, 366 qm, beantragt.

Der bisherige Eigentümer und dessen Rechtsnachfolger wird gemäß §§ 434, 455 FamFG aufgefordert, **spätestens bis zum 6. Februar 2015** seine Rechte als Grundstückseigentümer anzumelden, da andernfalls die Ausschließung dieser Rechte erfolgt.

St. Wendel, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1461

Aufgebot

20 II 38/14 — In der Aufgebotssache

- Berthold Backes, Brühl 6, 54441 Ayl,
- Andrea Maria Backes, Zum Reiterbruch 6 a, 66625 Nohfelden,
- Ramona Stoll, Steinbergerstraße 16, 66649 Oberthal-Güdesweiler,
- Roman Tobias Backes, Josef-Marx-Straße 12, 66636 Tholey,
- Tristan Johannes Backes, Zum Reiterbruch 6 a, 66625 Nohfelden,

haben die Antragsteller das Aufgebot des Grundschildbriefes, erteilt über die im Grundbuch von Selbach, Blatt 930, in Abteilung III Nr. 1 für die Kreissparkasse St. Wendel eingetragene Grundschuld in Höhe von 10.000,00 DM beantragt.

Der Inhaber des Briefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, **spätestens bis zum 6. Februar 2015** seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

St. Wendel, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1462

Aufgebot

20 II 48/14 — In der Aufgebotssache der Maria Elisabeth Greif, Friedhofstraße 33, 66606 St. Wendel, und Christa Anna Maria Kohler, Friedhofstraße 31, 66606 St. Wendel, haben die Antragstellerinnen das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der verstorbenen Eheleute Peter Bäumchen, pens. Bergmann, und Maria Friedrich zu Bliesen in allgemeiner Gütergemeinschaft und deren Rechtsnachfolger als bisherige Eigentümer der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bliesen, Blatt 3268, unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Blie-

sen, Flur 5, Flurstück 355, Ackerland, Laubertsthal, 2. Gewann 1.984 qm, und laufender Nummer 2, Flur 7, Flurstück 393/270, Ackerland, Aufm großen Loch, 866 qm, beantragt.

Die bisherigen Eigentümer werden gemäß §§ 434, 455 FamFG aufgefordert, **spätestens bis zum 6. Februar 2015** ihre Rechte als Grundstückseigentümer anzumelden, da andernfalls die Ausschließung dieser Rechte erfolgt.

St. Wendel, den 4. November 2014

Das Amtsgericht

1466 **Aufgebot**

18 II 10/13 — In der Urkundssache

- Brigitte Weber-Timans, Goethestraße 4, 54292 Trier,
- Rolf Karl Richard Timans, 1410 Waterloo, Belgien, 62, Avenue des Petits Champs,
- Gisela Margarete Ursula Timans, Gneisenaustraße 10, 66119 Saarbrücken,
- Annette Timans-Marxen, Sülzgürtel 38, 50937 Köln,

— Notar Dr. Christian Baschab, Poststraße 30, 66687 Wadern — UR.NR. 2092/2013 —

ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wadern, Blatt 2126, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 10.438,94 Euro Nennbetrag zuzüglich 7 % Zinsen jährlich, kraftlos.

Gründe:

Die Kraftloserklärung beruht auf §§ 466 ff. FamFG.

Die Antragsteller sind gemäß § 1192 BGB, § 467 FamFG antragsberechtigt und haben die zur Begründung erforderlichen Tatsachen glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht.

Anmeldungen Berechtigter, die der Ausschließung entgegenstehen, sind nicht erfolgt. Daher waren die in dem Aufgebot bezeichneten Rechtsnachteile zu beschließen.

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Merzig, Wilhelmstraße, 66663 Merzig, einzulegen. Die Frist beginnt nach Wirksamwerden der öffentlichen Zustellung der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle der genannten Gerichte eingelegt. Sie kann auch

zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Merzig-Wadern, den 28. Oktober 2014

Das Amtsgericht

Liquidationen

1417 **Liquidation**

Als Liquidator des Vereins „Unterhaltungsverein für Post und Telegraphie e.V. mit Sitz in Neunkirchen“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Bexbach-Oberbexbach, den 15. Oktober 2014

Der Liquidator
Willi Rübel

Banken und Sparkassen

1450 **Kraftloserklärung**

Das Sparbuch der Volksbank Westliche Saar plus eG zu Sparkonto-IBAN: DE91591902003602944009 lautend auf:
Dr. med. Gudrun Fox,
66709 Weiskirchen;

wird für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter während der Aufgebotsfrist nicht geltend gemacht wurden.

Saarbrücken, den 31. Oktober 2014

Genossenschaftsverband e.V.

1451 **Bekanntmachung**

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Neunkirchen, ausgestellt von der Sparkasse Neunkirchen,

Nr. 3390047201 lautend auf:
Hoppstädter Claus und Ingrid,
66538 Neunkirchen;

Nr. 3475708248 lautend auf:
Ewert Klaus,
66538 Neunkirchen;

werden für kraftlos erklärt, nachdem während der Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Neunkirchen, den 27. Oktober 2014

Sparkasse Neunkirchen

1452 Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Neunkirchen, ausgestellt von der Sparkasse Neunkirchen,

- Nr. 3475749742 lautend auf:
Mayer Wilhelm,
Mayer Marianne,
66539 Neunkirchen,
Antragsteller: selbst;
- Nr. 3390072852 lautend auf:
Mayer Wilhelm,
Mayer Marianne,
66539 Neunkirchen,
Antragsteller: selbst;
- Nr. 3390130866 lautend auf:
Meyer Guenther,
66571 Eppelborn,
Antragsteller:
Leinenbach Maria,
66265 Heusweiler;
- Nr. 4935783184 lautend auf:
Kuhn Mathilde,
66583 Spiesen-Elversberg,
Antragsteller:
Schwenk Rita,
66589 Merchweiler,
Stroh Carmen,
66583 Spiesen-Elversberg;

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung geltend zu machen, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Neunkirchen, den 27. Oktober 2014

Sparkasse Neunkirchen

Öffentliche Ausschreibungen

**1454 HYA L-StB Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb für Straßenbau
Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen
Tel.: 0 68 21 / 1 00 - 0
Fax: 0 68 21 / 1 00 - 3 39
E-Mail: poststelle@lfs.saarland.de

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Postweg oder direkte Einreichung.
- d) **Liefervertrag Alkylatbenzin 2015/2017.**
Art und Umfang: Lieferung von schadstoffarmem, gebrauchsfertigem Alkylatbenzin in 5-Liter-Kanistern: 3.134 Stück. Lieferung von Sicherheitseinfüllstutzen: 65 Stück. Die Beauftragung der Lieferungen erfolgt mittels Bestellscheinen.
Ort der Leistungserbringung: die Straßen- u. Autobahnmeistereien und die Straßenmeistereien des Saarlandes, die Zentralwerkstatt in Tholey-Theley, die Brückenmeisterei in Lebach sowie der Landesbetrieb für Straßenbau (Zentralgebäude in Neunkirchen)
- e) entfällt
- f) Nebenangebote sind zugelassen.
- g) Beginn der Ausführung:
Frühestens 1. März 2015,
spätestens 1. März 2015
Vollendung der Ausführung:
Spätestens am 28. Februar 2017
- h) siehe a). Kein digitaler Versand, keine Möglichkeit zur digitalen Einsicht.
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
3. Dezember 2014 um 11.00 Uhr.
Ablauf der Bindefrist:
30. Januar 2015.
- j) entfällt
- k) Einzelrechnungen nach VOL/B und ZVB (VOL)-StB.
- l) • Ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung zur Eignung (liegt Vergabeunterlagen bei)
• Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen gemäß STTG. Die maßgeblichen Entgelttarife sind unter www.tarifregister.saarland.de abrufbar.
• EG-Sicherheitsdatenblatt
• Produktbeschreibung
• Prüfzeichen KWF-Test
- m) 8,00 Euro, gültig für Abholer. Bei Versand zuzüglich Portokosten für In- bzw. Ausland. Verkauf erfolgt nur gegen Rechnung. Das Entgelt wird nicht erstattet.
Die Unterlagen können persönlich abgeholt bzw. per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert werden. Das Abholen der Unterlagen ist in der Zeit von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13.00 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich.
Abgabe und Versand erfolgen ab dem **13. November 2014** unter der Maßnahmennr.: 14-0424SU.
- n) siehe Vergabeunterlagen

1463 **Bekanntmachung Ausschreibung**

Z028A008/14-0351SB A8 AS Merzig/Wellingen – AS Merzig/Schwemlingen

Der Landesbetrieb für Straßenbau beabsichtigt die Vergabe folgender Leistung:

Verkehrssicherung auf der BAB A 8 auf einer Länge von ca. 7 km.

Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB/A

Die Teilnahme- bzw. Angebotsfrist endet am: **14. Januar 2015, 10.00 Uhr**

Beschreibung:

- | | |
|--------------|--|
| 18 St. | Verkehrssicherung längerer Dauer für Umleitung nach VZ-Plan durchführen |
| 1 St. | Verkehrssicherung längerer Dauer nach VZ-Plan aufstellen, 5x umbauen und abbauen |
| 2 St. | Verkehrssicherung längerer Dauer nach VZ-Plan aufstellen und abbauen |
| 1 St. | Verkehrssicherung längerer Dauer nach VZ-Plan aufstellen, 2x umbauen und abbauen |
| ca. 44.500 m | Gelbmarkierungen für Verkehrsführung herstellen |
| ca. 22.500 m | transportable Schutzeinrichtung aufstellen |
| ca. 2.185 m | transportable Schutzeinrichtung umbauen |
| ca. 15.000 m | Demontage von Schutzeinrichtungen |
| 330 m³ | Schicht ohne Bindemittel aufnehmen |
| ca. 840 m² | Planum herstellen |
| ca. 170 m³ | Frostschutzschicht herstellen |
| ca. 170 m³ | Schottertragschicht herstellen |
| ca. 650 m² | Asphalttragschicht AC 22 TS, 18 cm dick herstellen |
| ca. 840 m² | Asphaltbinderschicht AC 16 BS 8,5 cm dick herstellen |
| ca. 960 m² | Asphaltdeckschicht SMA 8S, 3,5 cm dick herstellen |
| 190 m | Schlitzrinne einbauen |
| ca. 100 St. | transportable Lichtsignalanlage aufstellen. |

Für die zum Anfordern der Vergabeunterlagen notwendige Maßnahmennummer, die vollständige EU-Bekanntmachung und Kontaktmöglichkeiten siehe Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union oder <http://www.saarland.de/76353.htm>.

1464 **HVA B-StB Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb für Straßenbau
Poststelle
Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen

Tel.: 06821/100-0
Fax: 06821/100-339
E-Mail: poststelle@lfs.saarland.de

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) **Baufeldfreimachung/Wildschutzzäune**
- e) **A8, AS MZG/Wellingen – AS MZG/Schwemlingen**
- f) Baufeldfreimachung/Wildschutzzäune
- g) entfällt
- h) entfällt
- i) Baubeginn:
24. Januar 2015
Bauende Fällarbeiten:
28. Februar 2015
Bauende Vegetationsschutzzäune BA I:
14. März 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Landesbetrieb für Straßenbau
Poststelle
Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/100-0
Fax: 06821/100-339
E-Mail: poststelle@lfs.saarland.de
- l) 19,00 Euro, gültig für Abholer, Versand zzgl. Portokosten für In- bzw. Ausland. Verkauf erfolgt nur gegen Rechnung, das Entgelt wird nicht erstattet.
Die Unterlagen können persönlich abgeholt bzw. per Fax oder E-Mail angefordert werden, und zwar unter Angabe der Maßnahmennummer: 14-0393LB.
Die Abgabe oder der Versand erfolgt ab dem **14. November 2014**.
Das Abholen der Unterlagen ist in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.
- m) entfällt
- n) Die Angebote müssen bis zum **3. Dezember 2014, 10.30 Uhr**, eingegangen sein.
- o) Landesbetrieb für Straßenbau
Peter-Neuber-Allee 1
D-66538 Neunkirchen
- p) Deutsch
- q) Eröffnungstermin am **3. Dezember 2014 um 10.30 Uhr** im Zimmer 19.
Folgende Personen dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder deren Bevollmächtigte.
- r) Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme;
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.

- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und ZVB/E-StB.
 - t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.
 - Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer.
 - Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß MVAS-Merkblatt
 - Bauzeitenplan
 - Vorlage der Referenzbescheinigung
 - Urkalkulation der Haupt- und Nachunternehmer
- Mit dem Angebot einzureichen:
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung, falls Bieter nicht präqualifiziert.
- v) Zuschlagsfrist: **12. Januar 2015**
- w) — Nachprüfungsstelle —
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
 Energie und Verkehr
 Franz-Josef-Röder-Straße 17
 D-66119 Saarbrücken

Sonstige Bekanntmachungen

1465

Bekanntmachung

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert

durch Art. 5 Abs. 17 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) in Verbindung mit § 101 Abs. 3 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2010 des Schulverbandes Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung — Fachschule — Saarbrücken (ABU Saarbrücken) in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2014 mit

der Bilanzsumme von	113.363,37 Euro
der Summe der Erträge von	71.659,51 Euro
der Summe der Aufwendungen von	63.861,54 Euro
und einem Jahresüberschuss von	7.797,97 Euro

festgestellt.

Ferner wurde beschlossen, den Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zugleich hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

Der Jahresabschluss 2010 mit dem Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung und dem Prüfungsbericht liegen gem. § 15 Abs. 1 KGG i. V. m. § 86 Abs. 4 KSVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen bei der Verwaltung des Regionalverbandes Saarbrücken im Saarbrücker Schloss, Schlossplatz 15 (Nordflügel), 1. Etage, Zimmer 115, öffentlich aus.

Saarbrücken, den 14. Oktober 2014

Schulverband ABU Saarbrücken

Dr. Wilhelm
Verbandsvorsteher

Hinweise zum Amtsblatt des Saarlandes Teil I

Das Amtsblatt Teil I wird auf dem Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de veröffentlicht. Es kann kostenfrei gelesen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Amtsblattgesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass im Amtsblatt Teil I in dieser Woche keine Veröffentlichungen erfolgt sind.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Amtsblattgesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form eingesehen werden kann. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.



Bezugsbedingungen ab 3. Dezember 2009

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei der Saarländischen Druckerei und Verlag GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdruckes 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei der Saarländischen Druckerei und Verlag GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen, Telefon (0 68 38) 8 64-0, Telefax (0 68 38) 8 64-2 40

Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Bleichstraße 21–23, 66111 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.15–18.00 Uhr, Freitag 8.15–17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,

Telefon: (06 81) 5 01-11 13, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de